16.07.2013

## **Beschluss**

## des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Georg Eisenreich, Karl Freller, Heinz Donhauser, Manfred Ländner, Eduard Nöth, Berthold Rüth, Peter Schmid, Kerstin Schreyer-Stäblein, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder, Hans Herold, Josef Zellmeier CSU.

Thomas Hacker, Renate Will, Karsten Klein und Fraktion (FDP)

Drs. 16/17759, 16/17829

## Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bildungsbereich

Der Landtag stellt fest:

Der Landtag hat im Dezember 2009 begonnen, den Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention für Bayern umzusetzen. Die Änderung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG), das am 1. August 2011 in Kraft trat, schafft wichtige Grundlagen für eine inklusive Schulentwicklung:

- Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen.
- Die bisherige Voraussetzung der aktiven Teilnahme entfällt.
- Alle Kinder und Jugendlichen haben grundsätzlich Zugang zur allgemeinen Schule. Eltern entscheiden, ob ihr Kind die Regelschule oder ein Förderzentrum besucht.
- Schulen können das "Schulprofil Inklusion" entwickeln.
- Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurden bislang pro Schuljahr jeweils 100 Planstellen für Inklusion bereitgestellt.

Neben allen bisherigen Formen des Unterrichts von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf haben neu 86 Schulen ein Schulprofil Inklusion entwickelt. Rund 16.000 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung besuchten im Schuljahr 2011/2012 die Regelschule.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, im Rahmen der nach dem jeweiligen Staatshaushalt hierfür zur Verfügung gestellten Stellen und Mittel den Bayerischen Weg der Inklusion durch eine Vielfalt schulischer Angebote mit folgenden Maßnahmen voranzutreiben:

- Weiterentwicklung eines schulartspezifischen Fortbildungskonzepts (mit Angeboten zur Entwicklung inklusiven Unterrichts und Angeboten für spezifische Förderbedarfe) für Lehrkräfte aller Schularten;
- Intensivierung des Themas Inklusion in der Lehrerbildung;
- Bericht über die Ergebnisse des runden Tisches Inklusion zum Thema Schulbegleitung;
- Stärkere Verknüpfung aller am Inklusionsprozess beteiligten Schulabteilungen im Staatsministerium für Unterricht und Kultus;
- Weiterentwicklung des schulischen Beratungssystems bezüglich des Themas Inklusion;
- Prüfung, ob und inwieweit neue Formen der Leistungserhebung im inklusiven Unterricht eingesetzt werden sollen;
- Ermöglichung des Profils Inklusion auch für Förderschulen.

Die Präsidentin

I.V.

## Franz Maget

II. Vizepräsident